

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.06.2022	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.2 – JA2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Kreistag	18.07.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises 2021

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2021

hier: Aufstellung

1 BESCHLUSS

1. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2021 wird gem. § 112 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO aufgestellt und der Abteilung Revision zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Jahresabschlussbericht 2021 wird dem Kreistag und dem RP Gießen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises darzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ferner sind dem Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, ein Rechenschaftsbericht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2021 stand sehr stark unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und war geprägt von den Impfkaktivitäten. Der Lahn-Dill-Kreis hat im Auftrag des Landes den Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums realisiert. Nach der Lieferung der ersten Impfstoffe ist der Start der mobilen Impfungen am 28.12.2020 und die Inbetriebnahme des Impfzentrums in Lahnau am 09.02.2021 erfolgt. Nach Vorgabe des Landes schlossen alle hessischen Impfzentren am 30. September 2021. In den acht Monaten Betriebszeit des Impfzentrums wurden dort und von den mobilen Impfteams 188.534 Corona-Schutzimpfdosen verabreicht.

Zur Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wurde nach der Schließung der Impfzentren im September mit mobilen Impfteams, den im Dezember neu errichteten Impfbambulanzen in Wetzlar und Herborn sowie Kinderimpfkaktionen ein breites und niedrigschwelliges Impfangebot für alle impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig war der Lahn-Dill-Kreis in der Pflicht, auch in der Pandemie das gesamte Aufgaben- und Leistungsspektrum für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises im Haushaltsjahr 2021 ist im beiliegenden Jahresabschluss ausführlich erläutert. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Darstellungen im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.030.502,15 € ab. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.439.751,49 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 590.750,66 €. Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2021 um rund 5,7 Mio. € verbessert.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2021 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 87.217.530,52 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.196.928,36 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von 373,2 Mio. € um 31,1 Mio. € auf 404,3 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 8,3%. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich aus höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+20,8 Mio. €), aus Transferleistungen (+5,7 Mio. €) und höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 1,9 Mio.).

Die ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 362,7 Mio. € auf 392,3 Mio. € gestiegen. Signifikante Mehraufwendungen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (+16,9 Mio. €), den Transferaufwendungen (+9,0 Mio. €) sowie bei den Abschreibungen (+2,7 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2020 von 845,1 Mio. € auf 896,3 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 774,8 Mio. € zum 31.12.2021. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen durch die Investitionstätigkeit um 47,9 Mio. € erhöht (+6,58%). Der Lahn-Dill-Kreis kann ein Eigenkapital in Höhe von 136,6 Mio. € ausweisen. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,2%.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 29,6 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht.

Der negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 57,0 Mio. € zeigt, dass die Investitionen im Wesentlichen mit Fremdkapital finanziert wurden. Der positive Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 28,3 Mio. € zeigt die Neuverschuldung in 2021. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene verbleibende Liquidität (Zahlungsmittelbestand) wird überwiegend für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2022ff benötigt (siehe Mittelfristige Planung 2021/2025 – Haushaltsplan 2022/2023).

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss nach der Aufstellung des Abschlusses den Kreistag und die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse unterrichten. Eine Form für diese Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben. Der Berichtspflicht wird durch die Vorlage des aufgestellten Jahresabschlusses nachgekommen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter